

Lieferung von 42 Mehrzwecktischen und 32 Polsterstühlen für 3 Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenr.:

Ö/40/UVgO/115-26/RD

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Deutschland

Telefonnummer:

+49 3496601196

Telefaxnummer:

+49 3496601193

E-Mail-Adresse:

Ronald.Doege@anhalt-bitterfeld.de

Internet-Adresse:

<https://www.anhalt-bitterfeld.de>

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Lieferung von 42 Mehrzwecktischen und 32 Polsterstühlen für 3 Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld

Menge und Umfang:

42 Stück Mehrzwecktische

32 Stück Polsterstühle

Ort der Leistung:

Sekundarschule "Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)"

Burgstraße 16

06385 Aken (Elbe)

Schulleiter Herr Homann

Menge: 32 Stück Besucherstühle

Gemeinschaftsschule Muldenstein

Schulleiterin Frau Kießling

Burgkemnitzer Str. 28

06774 Muldestausee

Menge: 40 Mehrzwecktische

Sonnenlandschule Wolfen

Bahnhofstraße 12

06766 Bitterfeld-Wolfen / OT Wolfen

Schulleiterin: Frau Noack

Menge: 2 Mehrzwecktische

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:

Nein

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

07.12.2026

Ende der Ausführungsfrist:

31.05.2027

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die

Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:):

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-19f69fe5d23-68e5c4e71cc74f1e>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

06.10.2026 10:00

Ablauf der Bindefrist:
01.12.2026

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

:

keine

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen 30 Tagen nach Rechnungseingang.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

:

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- a) Angebotsschreiben
- b) Leistungsbeschreibung
- c) Eigenerklärung zur Eignung
- d) Handlungsanweisung Nachunternehmer (§ 14 TVergG LSA)

Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- a) Nachweis über Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (z. B. Handelsregisterauszug oder Eintragung in der Handwerksrolle oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer)

Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür ein im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführte Registereintragung einschlägig ist; bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für jedes Mitglied.

- b) eine Referenzliste aus den letzten drei Jahren bestehend aus mindestens drei geeigneten Referenzen und den folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Geeignet ist eine Referenz, wenn hierdurch tragfähige Rückschlüsse zur auftragsbezogenen Leistungsfähigkeit des Bieters abgeleitet werden können.

- c) Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (sofern kein abweichendes Geschäftsjahr), Eigenerklärung reicht aus

- d) Angabe, ob Liquidation vorliegt

- e) Angabe, dass keine schweren Verfehlungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit vorliegen

- f) Angabe, ob rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorliegt (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solche Insolvenzplanes angegeben wurde)

- g) TÜV und/oder GS geprüft sein, alternativ über die CE-Kennzeichnung oder andere verfügen, sofern diese gleichwertig zum Inhalt des TÜV- u./o. GS-Zeichens

- h) Produktbeschreibungen, Datenblättern - Kataloge bzw. Kopien von Katalogseiten (ggf. farbliche Kennzeichnung des angebotenen Produktes)

Hinweise gemäß § 8 TVergG LSA

Der Auftraggeber behält sich vor, alle im Verfahren verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nicht nur vom Bestbieter, sondern auch von den

nachrangigen Bietern abzufordern, um Verzögerungen im Vergabeverfahren zu vermeiden.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind elektronisch, innerhalb einer nach Kalendertagen bestimmten Frist, über die Vergabepattform zu übermitteln. Die nicht fristgerechte Einreichung der geforderten Erklärungen und Nachweise führt gemäß § 8 Abs. 4 TVergG LSA dazu, dass das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann.

Die Frist zur Einreichung der nachgeforderten Erklärungen und Nachweise muss gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 TVergG LSA mindestens drei Kalendertage betragen und darf zehn Kalendertage nicht überschreiten.

Hinweise zum Nachweis der Eignung

Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können im Rahmen eines Präqualifikationsverzeichnis oder anhand einer Eigenerklärungen oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis anzugeben oder es sind die geforderten Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Vergabeunterlagen/Bekanntmachung auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Sollte das Angebot für den Zuschlag in Betracht kommen, werden die gleichen Eignungsnachweise, die der Bieter zu erbringen hat (Angabe der jeweiligen Nummer im Präqualifikationsverzeichnis bzw. Erklärungen und Bescheinigungen gemäß der Bekanntmachung), auch von den Nachunternehmen abgefordert.

Zusätzlich kann gleichzeitig seitens des Auftraggebers auf gesondertes Verlangen das Formblatt 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abgefordert werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis:

Ja

15. Sonstiges: